

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/173**

freigegeben am 05.09.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 05.09.2012**53. F-Planänderung - Nördlich Kleibroker Straße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 25.09.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes – nördlich Kleibroker Straße nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Zur vorbereitenden Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes 95 – Kleibrok „Zum Zollhaus“ soll im Parallelverfahren die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.02.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/010).

Diese fanden in der Zeit vom 27.07. bis 27.08.2012 statt. Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage entnommen werden.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 25.09.2012 durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behördenbetei- ligung	Satzungsbeschluss
06.12.2011	16.12.2011 – 16.01.2012	27.07.-27.08.2012	11.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenübernahme erfolgt durch den Investor.

Anlagen:

1. Entwurf 53. Flächennutzungsplanänderung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge